

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

047/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	29.04.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.05.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	11.05.2021	Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 63 „Westlich Holdorfer Straße,, in Neuenkirchen**

## Beschlussempfehlung

**Der unentgeltlichen Übertragung der Erschließungsanlagen im Wohnbaugebiet „Westlich Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen im Wert von insgesamt 1.206.626,66 € wird zugestimmt.**

## Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gemäß § 26 KomHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 € der Bürgermeister. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Wertgrenzen und deren Zuständigkeiten festgelegt. Oberhalb einer Wertgrenze von 2.000,00 € ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig.

Die Erschließung und Vermarktung des Wohngebietes „Westlich der Holdorfer Straße“ ist der Erschließungsträgerin Volksbank Neuenkirchen-Vörden eG mit städtebaulichem Vertrag vom 07.07.2016 übertragen worden. Die Erschließungsanlagen wurden endgültig hergestellt und durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgenommen. Mit der Abnahme gehen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitspflichten auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über. Folgende Vermögensgegenstände werden dabei unentgeltlich übertragen:

Verkehrsflächen (inklusive Bepflanzung)	560.765,93 €
Regenwasserkanalisation	142.874,23 €
Schmutzwasserkanalisation	152.340,10 €
Straßenbeleuchtung	79.840,05 €
Spielplatz	34.372,60 €
Grundvermögen	<u>236.433,75 €</u>
Gesamtsumme (Brutto):	1.206.626,66 €

Die Erschließungsflächen insbesondere Straßen und Grünflächen sind mit notariellem Grundstücksübertragungsvertrag vom 30.11.2020 auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden übertragen worden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Ja</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>
---------------------------------	---	--------------------------------------

Mit Übernahme der Erschließungsanlagen fallen jährliche Folgekosten (Stromkosten und Reparatur Straßenbeleuchtung, Pflege der Grünanlagen etc.) an.

Brockmann